

Anforderungsprofil

Senatsverwaltung für Finanzen
Abteilung III
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Stand: Januar 2026
Ersteller: SenFin
- III G 32 -

1. **Beschreibung des Arbeitsgebietes: (ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)**

Die verantwortliche Elektrofachkraft (vEFK) ist für die rechtssichere Organisation im Elektrobereich, den betrieblichen Arbeitsschutz (hinsichtlich der elektrischen Gefährdung) sowie die Organisation zur Durchführung von Prüfungen der ortsveränderlichen und ortsfesten elektrischen Betriebsmittel in den Finanzämtern sowie in den IT-Technikräumen der Finanzverwaltung verantwortlich.

Hauptaufgaben:

Rechtssichere Organisation, Konzeption und Durchführung sowie Anleitung von Elektroprüfungen ortsfester und ortsveränderlicher Geräte

- Fachliche Unterstützung der Amtsleitung im Bereich der Elektrotechnik
- Planung, Organisation und Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel gemäß DGUV Vorschrift 3 & 4 sowie Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).
- Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel der Arbeitsplätze der Finanzämter, einschließlich IT- und Bürogeräte (z. B. Drucker, Monitore, Computer, Netzteile, Steckdosenleisten).
- Prüfung ortsveränderlicher/ortsfester elektrischer Betriebsmittel in den Technikräumen der Berliner Finanzverwaltung
- Gefährdungsbeurteilung und Sicherheitskonzepte für die elektrische Infrastruktur der Finanzverwaltung.
- Erstellung und Pflege der Dokumentation gemäß TRBS 1201 zur Nachvollziehbarkeit der Prüfungen.

- Mitwirkung/Durchführung von jährlichen Schulungen von elektrotechnisch unterwiesenen Personen (EuP) und elektrotechnischen Fachkräften (EFK), Sicherstellung der Qualifikation der Beschäftigten im Bereich der Elektrotechnik.
- Erstellung von technischen Arbeitsanweisungen für Prüfprozesse und Sicherheitsmaßnahmen.
- Durchführung von Bereichsbegehungen und Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen.
- Einsatz und Betreuung moderner Prüfgeräte und Software für eine effiziente Prüfung und Dokumentation.
- Koordination mit internen und externen Stellen zur Optimierung von Prüfprozessen und Einhaltung der Prüffristen.
- Analyse von Prüfergebnissen und Ableitung von Maßnahmen (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen, Anpassung der Prüffristen).
- Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Normen für den elektrischen Betrieb in Finanzämtern.

Bewertungsvermutung: E 9a Fallgr. 2 Teil II Abschnitt 15.2 der Anlage A zum TV-L

2. Formale Anforderungen

Handwerksmeister, Industriemeister und Meister mit erfolgreich abgeschlossener aufgabenspezifischer Sonderausbildung, deren Tätigkeit sich durch den Umfang und die Bedeutung des Aufgabengebietes und große Selbständigkeit wesentlich aus der Fallgruppe 3 heraushebt.

Aufgabenspezifische Sonderausbildungen sind Ausbildungen von Handwerkern oder Facharbeitern zum geprüften Kraftwerksmeister, zum geprüften Gasmeister, zum geprüften Fernwärmemeister oder im militärfachlichen Meisterlehrgang der Bundeswehr in der Materialerhaltung von Luftfahrtgerät sowie Ausbildungen in gleichwertigen Ausbildungsgängen für Handwerker oder Facharbeiter.

Mehrjährige Berufserfahrung in elektrotechnischen Aufgabengebieten.

Nachweis der Qualifikation oder die Bereitschaft zur Weiterbildung als verantwortliche Elektrofachkraft (vEFK) gemäß DIN VDE 1000-10.

Gewichtungen entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1	Fachkompetenzen	4	3	2	1
3.1.1	Kenntnisse der relevanten Normen und Vorschriften: <ul style="list-style-type: none"> • DGUV Vorschrift 3 & 4 • Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) • TRBS 1201, TRBS 1203 • DIN VDE 1000-10 • VDE 0701/0702 und VDE 0105-100 für ortsveränderliche Geräte 	x			
3.1.2	Kenntnisse des technischen und organisatorischen Aufbaus des Technischen Finanzamts sowie der Senatsverwaltung für Finanzen und deren Arbeitsabläufe				x
3.1.3	Kenntnisse auf dem Gebiet der IT-Sicherheit und der einschlägigen Datenschutzbestimmungen				x
3.1.4	Kenntnisse über und sicherer praktischer Umgang mit Softwareprodukten der Bürokommunikation			x	
		Gewichtungen *			
3.2	Persönliche Kompetenzen	4	3	2	1
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit				
	▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.		x		
	• überträgt Wissen aus anderen Kontexten auf das eigene Arbeitsgebiet				
	• denkt und handelt systemisch, vernetzt und prozessorientiert				
	• zeigt Flexibilität und stellt sich auf veränderte Anforderungen/Entwicklungen in seinem Fachgebiet ein				
3.2.2	Organisationsfähigkeit				
	▶ Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.		x		
	• koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit-, und personengerecht				
	• stellt notwendige Informations- und Kommunikationswege sicher				
	• setzt Prioritäten, plant und denkt vorausschauend				
3.2.3	Entscheidungsfähigkeit				
	▶ Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.		x		
	• bezieht klare Standpunkte und verantwortet Entscheidungen				
	• trifft nachvollziehbare, ergebnisorientierte Entscheidungen in angemessener Zeit				
	• bezieht alle zur Verfügung stehenden Informationen mit ein				
	• erkennt und wägt die Konsequenzen verschiedener Entscheidungsalternativen ab				

3.2.4	Selbstständigkeit ▶ Fähigkeit, den zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen aktiv auszufüllen.			x	
	• greift Probleme aus eigenem Antrieb auf und setzt erforderliche Schwerpunkte				
	• nutzt den vorgegebenen Ermessensspielraum				
	• entwickelt Handlungsalternativen und Bewertungsmaßstäbe				
3.2.5	Belastbarkeit ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen überlegt zu agieren		x		
	• behält in Stresssituationen und unter Zeitdruck den Überblick				
	• reagiert auf kurzfristige Veränderungen souverän und passt Handlungsstrategien den veränderten Bedingungen an				
		Gewichtungen *			
3.3	Sozialkompetenzen	4	3	2	1
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.			x	
	• geht vertraulich mit sensiblen Informationen um				
	• tauscht Informationen auf sachlicher Ebene zeitnah, aktuell, umfassend, gezielt und verständlich aus				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.			x	
	• arbeitet kooperativ, konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen				
	• unterstützt andere mit Informationen/der Weitergabe von Wissen				
	• verhält sich kollegial und hilfsbereit und respektiert andere unabhängig von der Hierarchieebene				
3.3.3	Konfliktfähigkeit ▶ Fähigkeit, Probleme und Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben sowie mit Kritik anderer konstruktiv und sachlich umzugehen		x		
	• nimmt Konflikte frühzeitig wahr und sucht nach tragfähigen Lösungen				
	• übt sachliche Kritik und nimmt sie offen entgegen				

*) 4 = unabdingbar, 3 = sehr wichtig, 2 = wichtig, 1 = erforderlich